



Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Warendorf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

26.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 13.10.2020 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 in einer Sitzung des Finanzausschusses wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Auf den Inhalt der Vorlage 2020/0355 wird verwiesen. Die dort angekündigte gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier des Landrates zum Entwurf des Kreishaushaltes vom 13.10.2021 liegt mittlerweile vor und ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Nach Eingang bei der Stadt Beckum am 14.10.2021 wurde die gemeinsame Stellungnahme den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann. Die Stellungnahme formuliert deutlich und belegt an einzelnen Beispielen, dass eine weitere Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 0,5 Prozentpunkte möglich wäre.

Besonders herauszugreifen ist die Forderung nach einer Weiterleitung einer – auch durch den Kreis – geforderten Senkung des Hebesatzes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe an die kreisangehörigen Kommunen (rund 0,2 Prozentpunkte).

Weitere Entlastungspotentiale werden in der konsumtiven Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale (0,1 Prozentpunkte) und in der nochmaligen kritischen Durchsicht des Haushaltes auf weitere Einsparpotentiale (0,1 – 0,2 Prozentpunkte) gesehen.

Sollte sich im weiteren Verfahren zeigen, dass den Forderungen seitens des Kreises nachgekommen wird, würde dies einer Verringerung der Zahllast der kreisangehörigen Kommunen um insgesamt rund 2,24 Millionen Euro im Bereich der Allgemeinen Kreisumlage entsprechen. Für Beckum würde dies eine Verringerung der Zahllast gegenüber dem Eckdatenpapier (rund 19,63 Millionen Euro) um rund 320.000 Euro auf rund 19,31 Millionen Euro bedeuten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen soll in der Sitzung des Kreistages am 29.10.2021 eingebracht werden. Im Anschluss wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2022 den kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis gegeben.

Nach § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Kommunen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Diesen Verfahrensschritt wird der Kreis Warendorf voraussichtlich mit der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung nach Einbringung in den Kreistag einleiten. Zu erwarten ist, dass sich der Entwurf der Haushaltssatzung nicht wesentlich von den im Eckdatenpapier dargestellten Entwicklungen und Vorhaben unterscheiden wird. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken, schon jetzt zu beschließen, die sich künftig bietende Möglichkeit der Anhörung nicht wahrzunehmen. Sollte sich diese Einschätzung ändern, wäre insbesondere in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 25.11.2021 Gelegenheit, die Beschlussfassung zu revidieren.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf des Kreishaushaltes vom 13.10.2021